

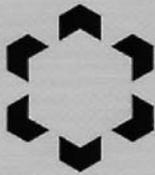
Stadt Luxemburg karolingischen Ursprungs?

In Nr. 233 (S. 48f.) berichtete *forum*, dass die Archäologin des Fonds pour la rénovation de la vieille ville am hauptstädtischen Fischmarkt in dem *Schéischlach* genannten Binnenhof auf eine mittelalterliche Straße gestoßen ist. Mittlerweile wurde die Straße abgetragen und darunter kamen eine Fundschicht und dicke Mauerreste zu Tage, die eindeutig in die karolingische Periode, also ins 8.-9. Jahrhundert zu datieren sind. Wenn die ersten Beobachtungen richtig sind, werfen diese Funde alle bisherigen Theorien über die ersten Besiedlungsspuren auf dem Gebiet der späteren Stadt Luxemburg über den Haufen, indem die große Lücke, die im Quellenmaterial zwischen spätrömischer und ottonischer Zeit, also zwischen 4. und 10. Jahrhundert klafft, um einen kleinen Spalt geschlossen werden könnte.

Doch einfach wird die Interpretation nicht sein. Umso wichtiger wäre es die Funde an Ort und Stelle zu erhalten, um mit Hilfe ausländischer Experten – es gibt in Luxemburg keinen Archäologen, der in frühmittelalterlichen Grabungen Erfahrung hat und wissenschaftliche Referenzen aufzuweisen hätte – die gefundenen Strukturen und die Keramik genauer auszuwerten. Und wenn sich die Hypothese als korrekt erweisen sollte, dürfte es logisch sein, dass die Einwohner der Stadt ein Recht darauf haben, die ältesten Bauten auf ihrem Stadtgebiet an Ort und Stelle zu erhalten, so wie man 1963 auf dem Bockfelsen auf die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die (vermeintlich) tausendjährige Geschichte der Stadt verzichtet hat, weil man auf die echten Spuren der Grafenburg Siegfrieds gestoßen ist.

Im *Schéischlach* müsste der Fonds wahrscheinlich auf ein paar Autostellplätze verzichten, die er für seine in der ehemaligen St.-Josef-Klinik geplanten Luxuswohnungen anlegen wollte. Hoffentlich wird die Kulturministerin der Bautenministerin entsprechende Anweisungen erteilen. Es geht hier um Stadtidentität und Pflege des Kulturerbes höchster Bedeutung.

m.p.



POLYGONE

Les polyvalents

Déblayage et démolitions
Nettoyage de chantiers
et de bâtiments
Entretien d'alentours
Location / vente de conteneurs
de bureau
Vente / pose de clôtures
Location de toilettes mobiles DIXI

**Vous avez besoin
d'un coup de main?
Appelez Polygone!**

49 20 05

Polygone S.à r.l.
16, route de Thionville
L-2610 Luxembourg
Téléphone 49 20 05
Fax 40 57 61

www.polygone.lu

Post lernt Handelsrecht kennen

Seit etlichen Jahren ist die Post kein Staatsbetrieb mehr sondern ein Handelsunternehmen. ‚Corporate Identity‘, Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsstrategien usw. haben das seit langem dem Benutzer - Entschuldigung: dem Kunden - klar gemacht. Doch an das Handelsrecht will die Post sich nicht so recht halten.

Als ein Kunde im Februar 2004 auf dem Postweg ein Buch erhielt, das eindeutig beim Transport schwer beschädigt worden war, und daraufhin Schadensersatz verlangte, weigerte sie sich zunächst mit dem sehr schäbigen, leicht zu widerlegenden Argument, der Briefträger habe keinen Schaden festgestellt. (Damit wollte die Direktion wohl die Verantwortung dem Briefträger anlasten, der anscheinend beschädigte Sendungen gar nicht ausliefern soll.) Des weiteren hieß es, das Postunternehmen komme nur für Schäden auf bei Sendungen „qui donnent lieu à l'établissement d'un récépissé au moment du dépôt“. Eine solche Argumentation verstößt aber eindeutig gegen das Handelsrecht, denn dieses sieht vor, dass der Verkäufer einer Dienstleistung dafür haften muss.

Erst nachdem die Luxemburger Konsumentenschutzvereinigung um eine Kopie des Reglements bat, laut dem die Post angeblich keine Verantwortung zu übernehmen brauche, lenkte die Direktion ein und gewährte die Rückerstat-

tung des Schadens „en tant que geste commercial ... bien qu'en principe une indemnité n'est (sic) pas prévue pour les envois ordinaires“. Ende gut alles gut, für den Kunden, dem die rechtlichen Windungen des Dienstleistungsbetriebs ja gleich sein können, Hauptsache er hat sein Geld zurück. Doch es bleiben Fragen offen stehen, die wahrscheinlich noch ein Nachspiel auf europäischer Ebene haben werden. Der Kunde fragt sich, wieso das Postunternehmen keine Versicherung hat, wie jeder Händler, um bei Schadensersatzansprüchen gewappnet zu sein?

Wieso werden Kunden zuerst am Schalter und dann auch noch brieflich abgewimmelt, statt dass man resolut kommerziell denkt und dieselben Pflichten übernimmt, die jedes Handelsunternehmen eingehen muss, das einen Handelsvertrag unterschreibt? Kommt das Aufkleben einer Briefmarke nicht dem Unterschreiben eines Handelsvertrags gleich? Der hier erläuterte Konfliktfall verdient, allen Postkunden bekannt gemacht zu werden.

m.p.